



Gemarkung Tangermünde
Flur 5

I. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- (1) Der angrenzende Bereich entlang der Kirschallee ist vollflächig mit standortgerechten einheimischen Laubgehölzen der Pflanzenliste 1 und 2 zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Je 1 m² ist ein Baum oder Strauch zu pflanzen. 20% sind Bäume als Heister, 80% sind Sträucher zu pflanzen. Abgängige Gehölze sind bis zu einer dauerhaften Begrünung unverzüglich durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.
- (2) Vollflächige Bepflanzung der nordwestlichen Grenze auf einer Breite von 5 m mit Gehölzen gemäß der Pflanzenliste 1 und 2, je 1 m² ist ein Baum oder Strauch zu pflanzen. 20% sind Bäume als Heister, 80% sind Sträucher zu pflanzen. Der Außenrand ist stufig durch eine 2-reihige Strauchpflanzung zu gestalten. Abgängige Gehölze sind bis zu einer dauerhaften Begrünung unverzüglich durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.
- (3) Park- oder Stellplätze im Bereich der öffentlichen Straßen sowie Verbindungswege sind wasserdurchlässig anzulegen.
- (4) Auffahrten und Stellplätze sowie andere begehbare und befahrbare Flächen auf den privaten Grundstücken sind wasserdurchlässig anzulegen, z.B. mit Rosengittersteinen oder Rosenpflaster. Der Flächenverbrauch durch private Erschließungswege ist so gering wie möglich zu halten.
- (5) Während der Durchführung der Baumaßnahmen sind die Bäume und die südöstlich unmittelbar angrenzende Hecke durch Schutzmaßnahmen (gemäß DIN 18920) vor Beeinträchtigungen zu schützen.

II. Maßnahmen zur Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- (1) Der an der Kirschallee vorhandene Birnbaum ist zu erhalten und im Rahmen Baumaßnahmen (gemäß DIN 18920) zu schützen.
- (2) Entlang der Kirschallee ist eine Reihe Kirschbäume (Hochstamm, Stammumfang 14 - 16 cm, 3 x verpflanzt mit Ballen) zu pflanzen. Abgängige Kirschbäume sind unverzüglich durch gleichartig Nachpflanzungen zu ersetzen.
- (3) Auf den Privatgrundstücken ist pro 200 m² Grundstücksfläche ein Laubbaum der Pflanzenliste 2 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Hochstämmige, nicht in der Liste enthaltene Obstbäume werden angerechnet. Abgängige Bäume sind unverzüglich durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen. Abgängige Gehölze sind bis zu einer dauerhaften Begrünung unverzüglich durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.
- (4) Nicht bebaute private Grundstücksflächen sind mindestens zu einem Anteil von 50% mit standortgerechten Gehölzen der Pflanzenliste 2 zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Maximal sind davon 20% Nadelgehölze und/oder nicht-einheimische Arten (beide Gruppen nicht in der Pflanzenliste aufgeführt) zulässig.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Pflanzenliste 1:

Baumgehölze:

- | | |
|---------------------|----------------|
| Acer campestre | Feld-Ahorn |
| Acer platanoides | Spitz-Ahorn |
| Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn |
| Betula pendula | Hänge-Birke |
| Carpinus betulus | Hainbuche |
| Fagus sylvatica | Rotbuche |
| Fraxinus excelsior | Gemeine Esche |
| Quercus robur | Stiel-Eiche |
| Malus sylvestris | Kultur-Apfel |
| Prunus avium | Vogel-Kirsche |
| Prunus padus | Traubenkirsche |
| Sorbus aucuparia | Eberesche |
| Ulmus glabra | Berg-Ulme |
| Ulmus laevis | Flatter-Ulme |
| Ulmus minor | Feld-Ulme |
| Pyrus pyraeaster | Wild-Birne |

sowie alle weiteren Kultur-Obstbäume

Pflanzmaterial: Hochstamm, Stammumfang 14 - 16 cm, 3 x verpflanzt (soweit nichts anderes bestimmt ist)

Pflanzenliste 2:

Strauchgehölze:

- | | |
|---------------------|--------------------------|
| Cornus sanguinea | Roter Hartriegel |
| Corylus avellana | Haselnuß |
| Crataegus laevigata | Zweigriffliiger Weißdorn |
| Berberis vulgaris | Berberitze |
| Euonymus europaea | Pfaffenhütchen |
| Ligustrum vulgare | Liguster |
| Lonicera xylosteum | Gemeine Heckenkirsche |
| Prunus spinosa | Schlehe |
| Rosa canina | Hunds-Rose |
| Rhamnus frangula | Faulbaum |
| Rhamnus cathartica | Gemeiner Kreuzdorn |
| Rubus caesius | Kratzbeere |
| Rubus fruticosus | Brombeere |
| Rubus idaeus | Himbeere |
| Salix caprea | Sal-Weide |
| Salix cinerea | Grün-Weide |
| Salix repens | Kriech-Weide |
| Viburnum opulus | Gewöhnlicher Schneeball |

sowie alle weiteren Kultur-Beerensträucher

Pflanzmaterial: Höhe 60 - 100 cm, 2 x verpflanzt

Land Sachsen-Anhalt

Stadt Tangermünde

Landkreis Stendal



Bebauungsgebiet
"An der Grünen Kuhle"

Grünordnungsplan Karte 3
Maßnahmen

Maßstab 1:1000

STEINBRECHER u. PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH
BERATUNG • PLANUNG • BAULEITUNG
Arneburger Straße 37 39590 Tangermünde



Tangermünde, November 1995